

KOMMENTAR

GERICHTSVERHANDLUNG

Nur Verlierer

VON CHRISTOPH HEUSER



Es gibt bloß eine gute Konsequenz. Die Auseinandersetzung zwischen den Parteien ist zumindest formal beendet. Allerdings sitzt der Keil so tief, dass diese nie wieder einen vernünftigen Umgang pflegen können. Ursprung des Streits war die Aufnahme von zwei minderjährigen Flüchtlingen durch die Angeklagte. Zugegeben, deswegen werden die wenigsten Hausgemeinschaften in Jubelstürme ausbrechen. Und machen wir uns nichts vor: Es ist kein Wunder, dass diese Konstellation zu Widerständen führte. Als die Jugendlichen auffällig wurden, indem sie tranken und Lärm machten, war das Kind bereits in den Brunnen gefallen. Die Nachbarn regen sich auf und steigern sich hinein. Aber wer ist nun schuld an diesem Dilemma? Darf man der Angeklagten einen Vorwurf machen, dass sie die beiden Jugendlichen aufgenommen hat – sicher nicht. Aber man würde es sich zu einfach machen, wenn man die Anwohner in eine Ecke stellt und nicht ernst nimmt. Und die Syrer selbst? In einem sensiblen Alter die Heimat hinter sich gelassen und ohne Familie in einem fremden Land. Sicher ist, dass der Streit niemals derart eskaliert wäre, wenn die beiden sich wie Waisenknaben verhalten hätten. Und ihr Kredit ist im Vergleich zu gleichaltrigen deutschen Jugendlichen ungleich geringer. Die Konstellation, zwei jugendliche Flüchtlinge in dieses Haus zu packen, passte einfach nicht. Dort, wo größtenteils ältere Menschen ihre Ruhe suchen und bewahren wollen. Eine Fehlbesetzung in der Studenten-WG ist schnell behoben. Doch was tun mit den Menschen, die ihr Leben lang für diese Wohnung bezahlt haben? Ihnen war jedes Mittel Recht, ihre ultima ratio: Das Hinwirken auf eine Verurteilung der Angeklagten, damit diese die Flüchtlinge abgeben muss. Ein Akt der Verzweiflung. Doch es gibt zu wenige Betreuer, um das Angebot einer geeigneten Person, unbegleitete minderjährige Asylbewerber aufzunehmen, auszuschlagen. Oder anders herum betrachtet: eine zu hohe Nachfrage, um auch noch das Wohnliche Umfeld zu analysieren.



Wo sich Frosch und Uhu gute Nacht sagen können

Während die Bürger von Aufkirch nach wie vor über den vielen Verkehr stöhnen, stellt die B 31 neu trotz Eröffnung ein tierfreundliches Terrain dar. KARIKATUR: STEFAN ROTH

Gericht durchschaut Zeugen

- Vor dem Amtsgericht wurde das Verfahren gegen eine 60-jährige Frau vorläufig eingestellt
- Angeklagte nahm als Betreuerin zwei minderjährige Flüchtlinge auf
- Sie soll einen der beiden zum Fahren ohne Fahrerlaubnis angestiftet haben

VON CHRISTOPH HEUSER

**Uhdlingen-Mühlhofen/Überlingen** – Nach Ende der Verhandlung am Überlinger Amtsgericht war klar, was die eigentlichen Beweggründe für die Anzeige gegen eine Bürokauffrau waren. Und es legt gesellschaftliche Probleme offen, für die es vermutlich keine allseits zufriedenstellende Lösungen gibt.

Streit beginnt wegen der Flüchtlinge

Ursprung des Streits ist ein Wohnhaus in Uhdlingen-Mühlhofen, in dem die Angeklagte wohnte. Nach eigener Angabe betreut sie bereits seit über zehn Jahren verschiedene Jugendliche. Als sie zwei unbegleitete minderjährige Asylbewerber aufnahm, nahm der Ärger seinen Lauf. „In dem Haus befinden sich größtenteils Ferienwohnungen“, erklärte die Angeklagte, „die Menschen waren es nicht gewohnt, dass dort etwas Leben drin ist“.

Der konkrete Vorwurf lautete, dass sie den älteren der beiden Flüchtlinge in insgesamt 13 Fällen angestiftet haben soll, mit ihrem Auto zu fahren, obwohl sie genau wusste, dass dieser keinen Führerschein besitzt. „Ich habe für das Auto zehn Jahre gespart, ich würde keinen anderen damit fahren lassen“, unterstrich die Angeklagte grundlegend. Ihr Auftreten deutete nicht im Ansatz darauf hin, dass sie als Betreuerin untauglich wäre. Sie zeigte sich als ausgeglichene und besonnene Person. Und: Ihre Ausführungen sowie die wertneutral formulierte Interpretation war schlüssig.

Angehört wurde lediglich eine von neun geladenen Zeugen. Eine im selben Haus wohnende Hygienefachkraft. Bei ihr zeigte sich das komplette Gegenteil. Furchtbar nervös tat sie sich

schwer, auch nur einen einzigen eindeutigen Satz zu formulieren. Stattdessen schweifte sie bereits nach Halbsätzen ab und fand erst nach fünfmaliger Nachfrage eine Antwort auf die Frage des Richters, ob sie einen der beiden Flüchtlinge hat fahren sehen. Nein.

Wie sich nach einer halben Stunde herausstellte, hat sie den mutmaßlichen Fahrer zwar „schon ausgeparkt und bereit für die Weiterfahrt“ im Innenhof des Gebäudes am Steuer sitzen sehen, jedoch nie während der Fahrt. Vielmehr war es der Zeugin ein Anliegen dem Gericht ungefragt mitzuteilen,

„Hier muss man auch berücksichtigen, dass der junge Mann nur ein paar Meter fuhr und nicht kreuz und quer durch ganz Deutschland.“

Alexander von Kennel, Richter

„wie schlimm das ist“ und dass die Situation „verniedlicht“ würde. Gemeint ist das Zusammenleben mit den Flüchtlingen unter einem Dach. Dabei sprach die Zeugin von Trinkgelagen und Schlägereien.

Nur eine Zeugin wird angehört

Der Richter bat die aufgewählte Frau schließlich heraus. Im Gespräch mit der Staatsanwältin und dem Rechtsanwalt machte Alexander von Kennel deutlich, dass es sich nicht lohne, die weiteren Zeugen zu hören. „Von den dreizehn Fällen ist nur einer genau datiert und an diesem Tag war die Angeklagte nachweislich in der Klinik“, zuckte der Richter mit den Schultern. Die Anklage sei ohnehin sehr vage und von den Zeugen sei nichts in der Sache Zuträg-

liches zu erwarten. Darüber hinaus ist die Angeklagte mittlerweile aus dem Haus ausgezogen, weil offene Drohungen gegen ihre Person und die beiden Flüchtlinge ausgesprochen worden seien. Damit wurde der Streit bereits hinfällig. Vor Gericht wurden bloß noch die in der Folge aufgetretenen Animositäten ausgetragen.

Die Staatsanwältin pochte jedoch darauf, dass sie einer Verfahrenseinstellung nur unter dem Vorbehalt einer Geldstrafe zustimme. Dass einer der beiden Syrer mit dem Auto der Angeklagten fuhr, war für die Prozessbeteiligten unstrittig. Den Vorwurf der Fahrlässigkeit musste sich die Angeklagte gefallen lassen, da sie den Autoschlüssel offen liegen gelassen hat. Der Rechtsanwalt führte ins Feld, dass es nicht der Lebensrealität entspreche, einen Autoschlüssel in einem Tresor aufzubewahren, sondern dass es durchaus üblich sei, diesen offen hinzulegen.

Die Staatsanwältin kommentierte dies nicht, doch ihre Mimik war eindeutig: Das stimmt zwar, aber wenn etwas passiert, muss man die Verantwortung dafür tragen. „Hier muss man auch berücksichtigen, dass der junge Mann nur ein paar Meter fuhr und nicht kreuz und quer durch ganz Deutschland“, ordnete es von Kennel ein. Das Verfahren wurde vorläufig eingestellt und die Angeklagte zu einer Zahlung von 500 Euro an das deutsche Kinderhilfswerk Friedrichshafen verpflichtet.

Der Richter appellierte daraufhin an die Frau, sie solle in Zukunft den Autoschlüssel unzugänglich aufbewahren, wenn man wisse, dass man „zwei neugierige Jungs“ daheim hat. Das versprach die Angeklagte.

Kommentar, links

Weitere Reaktion in Mietdebatte

**Überlingen (sk)** Im Bericht um die Mietpreisentwicklung und den Vorwürfen, die einzelne Lokalpolitiker der Bürgerinitiative BWOÜ um Ursula Binzenhöfer machten, sehen sich CDU und SPD unvollständig zitiert. SPD Pressereferent Rainer Röver betonte, dass er nicht gemeint habe, dass sich die Stadt für alle Wohnungen am Hildegardring ein Belegungsrecht gesichert habe, sondern er schreibt mit Verweis auf seine Pressemitteilung, dass er nur einen Teil gemeint habe. Er erläuterte: „Das mag noch nicht der ganz große Wurf sein, ist jedoch in einem räumlich eingeschränkten Umfeld wie Überlingen und in einem Sektor, in dem die öffentliche Hand nur wenig Gestaltungsmöglichkeiten hat, schon ein sehr guter erster Schritt.“ Dieser Verweis auf den „ersten Schritt“ hatte im gestrigen Bericht aus Platzgründen gefehlt, worin Röver eine tendenzielle Berichterstattung sieht. CDU-Gemeinderat Günter Hornstein betonte nach Erscheinen des gestrigen Artikels: „Selbstverständlich ist das von der Bürgerinitiative aufgegriffene Thema Wohnen in Überlingen auch für die CDU ein Schwerpunktthema. Im Grundsatzprogramm der CDU Überlingen sind hierzu Ausführungen gemacht.“ Seine negative Gefühlslage habe sich nicht auf das Positionspapier der Bürgerinitiative bezogen, sondern auf die öffentliche Darstellung Binzenhöfers, dass die Fraktionen auf ihr Papier nicht reagiert hätten. Hornstein wiederholt noch einmal, dass dieses Papier erst bei ihm eingegangen sei, als der Artikel schon in Druck war. Wobei Binzenhöfer, wie im gestrigen Artikel erwähnt, ausgesagt hatte, dass sie schon vor Längerem ein Positionspapier verschickt hatte, und dass sie am Vorabend des Zeitungsartikels nur eine Ergänzung versandte. Im Nachhinein räumte sie ein, dass sie FWV/ÜFA in diesem ersten Schreiben nicht erreicht habe, weil sie auf deren Internetseite keine Kontaktadresse gefunden habe.

ANZEIGE

**SÜDKURIER-Tipp-Spiel WM 2018**

Mit jedem Tipp die Chance auf **500 €**

Heute mittippen!

SÜDKURIER

**KULTUR AM KAPUZINER 2018**

04 | 08 | 18 - 26 | 08 | 18

07 | 08 | 2018 08 | 08 | 2018

10 | 08 | 2018 12 | 08 | 2018 15 | 08 | 2018

25 | 08 | 2018

Verkauf 5,51 | 60 | 100

kultur-im-kapuziner.de

18 + 19 | 08 | 2018

MOZART'S KON GIOVANNI

Zum 23. Mal stellt Reinhard Weigelt sein Kulturfestival auf die Beine, diesmal am und nicht im Kapuziner. BILD: HANSPETER WALTER

Karten für Kapuziner zu gewinnen

Je zwei Eintrittskarten im SÜDKURIER-Gewinnspiel für „Kultur am Kapuziner“

**Überlingen** – Komödiantisches und Musikalisches: Das verspricht Eventmanager Reinhard Weigelt für die Zeit vom 4. bis 26. August bei der 23. Auflage des Festivals Kultur am Kapuziner. Der SÜDKURIER verlost jeweils zwei Eintrittskarten für die einzelnen Veranstaltungen.

Weigelt setzt auf eine Mischung aus Bewährtem und Neuem. Gleich fünf Gruppen oder Künstler werden ihre Überlingen-Premiere haben. Dazu gehören „Toni Bartls Alpin-Drums“, die ihr Programm mit „Der Berg groovt“ überschrieben haben und mit Milchkannen, Benzinkanistern und aller-

hand landwirtschaftlichem Gerät eine bemerkenswerte Percussion-Show auf die Bühne zaubern.

Die Termine: 4. August: Sekt und the City; 5. August: Hämmerle & Leibssle; 7. August: Alpin Drums; 8. August: Roberto Capironi; 9. August: Dui do on de sell; 10. August: Django Asül; 12. August: Werner Koczwarra; 15. August: Kohlhepp & Böttcher; (jeweils Einlass 19.30, Beginn 20.30); 16. bis 19. August: Kleine Oper am See – Mozarts Don Giovanni; (jeweils Einlass 19, Beginn 20 Uhr); 22. August: The Johnny Cash Show; 24. August: Beikircher singt Conte; 25. August: Stephan Sulke; 26. August: Leonard Cohen Band, (jeweils Einlass 19.30, Beginn 20.30)

Informationen im Internet: www.kultur-im-kapuziner.de, Kartenreservie-

rung unter Telefon 0 75 51/6 01 00 oder E-Mail karten@kultur-im-kapuziner.de, Vorverkaufsstelle: Überlingen Marketing und Tourismus GmbH, und nur für die Kleine Oper unter Telefon 0 75 57/15 33 oder karten@kleinoperamsee.de

Für die „Kleine Oper am See“ folgt eine separate Kartenverlosung. Wer sich für die anderen Termine interessiert, kann mit einem Anruf (50 Cent aus dem Festnetz) am Gewinnspiel teilnehmen. Die Events werden nach dem Zufallsprinzip den Gewinnern zugelost. Die Gewinn-Hotline ist geöffnet bis Sonntag, 1. Juli, 23.30 Uhr, unter 0 13 79/37 05 00-45. Bitte nennen Sie das Stichwort „Kapuziner“ sowie Ihren Namen und Ihre Postadresse. Die Gewinner erhalten die Eintrittskarten per Post innerhalb der nächsten Woche zugeschickt.